



## Antrag Bauwasseranschluss

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach  
- Stadtwerke -  
Adolfstrasse 38  
65307 Bad Schwalbach

Der /Die Antragsteller(in) beantragt die Einrichtung eines Bauwasseranschlusses für den

Neubau,  Anbau,  Umbau eines Gebäudes in:

\_\_\_\_\_  
Stadtteil

\_\_\_\_\_  
Strasse / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Flur

\_\_\_\_\_  
Flurstück

### Antragsteller/in / Grundstückseigentümer/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Strasse / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
telefonisch erreichbar unter

### Bauleiter/in, falls bekannt:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Firma

\_\_\_\_\_  
telefonisch erreichbar unter

### Gewünschter Anschlussstermin:

\_\_\_\_\_  
Datum, ggf. Zeitraum

\_\_\_\_\_  
Rückrufnummer für Terminvereinbarung

Der/ Die Grundstückseigentümer/in verpflichtet sich, den Bauwasserzähler **umgehend nach Beendigung** der Bauarbeiten von einem Mitarbeiter der Stadtwerke **ablesen** zu lassen.

Der / Die Unterzeichner/in erklären verbindlich, dass das genutzte Wasser **ausschließlich für Bauzwecke** verwendet wird.

Die in der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung, sowie der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Schwalbach, in der jeweils gültigen Fassung, der AVB WasserV, der Trinkwasserverordnung 2001, sowie in den allgemein anerkannten Regeln der Technik enthaltenen Bestimmungen werden von dem/den Antragsteller(n) ausdrücklich anerkannt.

Für die Bauwasserabrechnung gilt die Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Schwalbach Teil II, in der am Abrechnungstag gültigen Fassung.

Eine Abrechnung als Bauwasser kann nur erfolgen, wenn die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Bauleiter